Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/632

Schriftlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

zu dem Bericht des Bundesministers der Justiz

— Drucksache V/233 —

betr: **Errichtung eines zentralen Instituts zur Ausbildung und Fortbildung von Strafvollzugsbediensteten**

A. Bericht des Abgeordneten Busse (Herford)

Die Behandlung des dem Rechtsausschuß gemäß § 76 der Geschäftsordnung überwiesenen Zwischenberichts des Bundesministers der Justiz gewann eine gewisse Aktualität durch eine Reihe von Vorkommnissen, die in letzter Zeit durch Illustriertenberichte bekanntgeworden sind. Diese Vorfälle zum Anlaß einer allgemeinen Behandlung der Vollziehung der staatlichen Strafgewalt zu machen, wäre an sich naheliegend gewesen. Der Rechtsausschuß faßte aber seinen mit der Überweisung des Zwischenberichts verbundenen Auftrag als nicht so weitgehend auf und beschränkte sich auf die Feststellung, daß diese Vorfälle in der Sitzung angesprochen worden seien und die Länder daraus die Sorge des Parlaments erkennen sollten.

Zu dem Zwischenbericht selbst sind im Rechtsausschuß ergänzende Ausführungen vom Vertreter des Bundesministeriums der Justiz gemacht worden. Darin heißt es, daß zur Zeit Förderungskurse in Nordrhein-Westfalen liefen, und zwar bereits der dritte Kursus in halbjährlichen Abständen seit April des vergangenen Jahres. Im Hinblick auf die durch den interfraktionellen Antrag — Drucksache IV/3455 — geforderte Errichtung eines zentralen Instituts wurde ferner die für den Ausschuß überraschende Mitteilung gemacht, daß sich diese Fortbildungskurse zunächst nur auf den höheren Dienst erstrecken und eine Akademie mit dem höheren Dienst allein nicht ausgelastet sei. Durch diese Mitteilung veranlaßt, legte der Ausschuß entschiedene Betonung auf die Forderung, diese Ausbildung besonders für die unteren Dienstgrade zu intensivieren, da diese überwiegend mit den Gefangenen in Berührung kämen. Er hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß weitere Lehrgänge beabsichtigt seien und regt an, daß hierbei ein gewisser überregionaler Maßstab angelegt werden sollte. Der Rechtsausschuß hat einmütig der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß unabhängig von der Errichtung einer zentralen Stelle diese Fortbildung über Ländergrenzen hinaus geplant werden sollte. Hieraus resultiert der Antrag des Ausschusses, daß die Bundesregierung bemüht sein sollte, im Einvernehmen mit allen Ländern die Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten zu intensivieren.

Bonn, den 3. Mai 1966

Busse (Herford)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht des Bundesministers der Justiz vom 24. Januar 1966 betr. Errichtung eines zentralen Instituts zur Ausbildung und Fortbildung von Strafvollzugsbediensteten — Drucksache V/233 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu bitten, im Einvernehmen mit den Ländern die Bemühungen um eine Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten fortzusetzen und hierbei insbesondere auf eine intensivere Ausbildung und Weiterbildung der Beamten des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes hinzuwirken.

Bonn, den 21. April 1966

Der Rechtsausschuß

Dr. Reischl	**Busse (Herford)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter